

Anlage 8 (entfällt)

Anlage 9

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie \*)  
Der Landeshauptmann von .....

---

Geschäftszahl

## Bescheinigung

Frau/Herrn .....

(Titel, Vor- und Familienname)

geboren am .....

in .....

wird hiemit gemäß § 10 Abs. 2 Z 1 und 2 Kraftfahrlineiengesetz , BGBl. I Nr. 203/1999,  
in Verbindung mit § 16 Abs. 3 der BZP-VO, BGBl. Nr. 889/1994, idF BGBl. II Nr. 46/2001 die  
fachliche Eignung für den Beruf des Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden  
Verkehr gemäß Artikel 3 Abs. 4 lit. a der Richtlinie 96/26/EG des Rates vom 29. April 1996 über den Zugang zum Beruf  
des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die  
gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung  
von Gütern und die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der  
tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer idF  
der Richtlinie 98/76/EG des Rates vom 1. Oktober 1998 bescheinigt.

Ausstellungsort, Datum

für den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie: \*)

für den Landeshauptmann: \*)

L.S.

---

\*) Nichtzutreffendes streichen